



11.05.2022

Nummer 18

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „An der Schaltherner Straße“, Gmkg. Kichberg 130
- Flächennutzungsplan, 131. Änderung (SO Therapeutische Begleitung Unteröd i. Ilztal) 131
- Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung Unteröd im Ilztal“, Gemarkung Ries 132

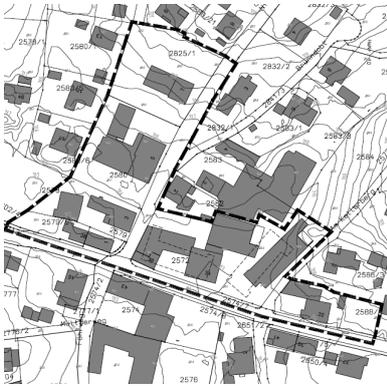
Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

- Hausnummernänderung –Vergabe: Schwendistraße 22 134
- Plan zu Schwendistraße 22 135
- Hausnummernänderung –Vergabe: Schwendistraße 18 136
- Plan zu Schwendistraße 18 137

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „An der Schaltherner Straße“, Gmkg. Kirchberg,
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 20.10.2020 den Bebauungsplan „An der Schaltherner Straße“, Gmkg. Kirchberg, aufzustellen, um im Bereich der Fl.Nrn. 2588/4, 2572, 2572/1 TF, 2591/6 TF, 2574/7, 2865/2 TF, 2802/4 TF, 2579, 2579/5, 2578 TF, 2580, 2825/1, Gmkg. Kirchberg ein urbanes Gebiet (MU) gem. § 6 a BauNVO ausweisen zu können.

Im Zuge dieser städtebaulichen Neuordnung soll der Ortskern aufgewertet werden. Hierzu ist unter anderem geplant, anstelle der auf Fl.Nr. 2572 Gmkg. Kirchberg abzubrechenden Gebäude Wohnnutzungen sowie hier geeignete gewerbliche, soziale und kulturelle Nutzungen zu ermöglichen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können **von 20.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>**. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 11.05.2022

STADT PASSAU

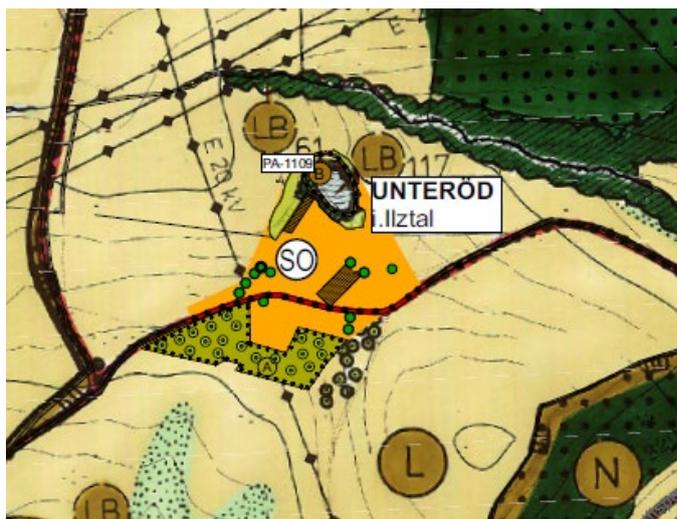
Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan, 131. Änderung (SO Therapeutische Begleitung Unteröd i. Ilztal)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2020 die 131. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, um im Bereich Unteröd im Ilztal (Bereich Fl.Nr. 119, Gmkg. Ries) anstelle der bisher hier dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ künftig ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Therapeutische Begleitung“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO darstellen zu können.

Parallel hierzu wird der Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung Unteröd im Ilztal“, Gemarkung Ries, aufgestellt.



Ausschnitt FNP-Entwurf

Der Flächennutzungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom 20.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz -

PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr.4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 11.05.2022

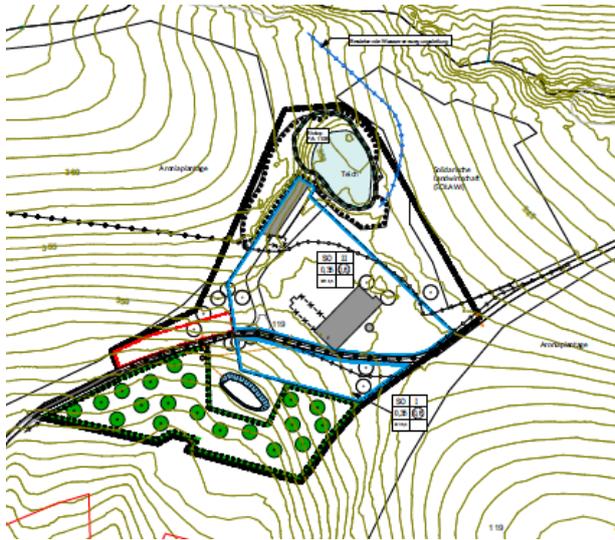
STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung Unteröd im Ilztal“, Gemarkung Ries
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2020 den Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung Unteröd im Ilztal“, Gemarkung Ries, aufzustellen, um insbesondere ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SO Therapeutische Begleitung“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen. Mittels Bauleitplanung sollen die angestrebte Weiter- und behutsame Umnutzung dieser seit langem hier existierenden Hofanlage (Unteröd im Ilztal 25, Bereich Fl.Nr. 119, Gmkg. Ries) mit seinen baulichen Anlagen und der langfristige Weiterbetrieb auf eine landschaftsverträgliche Art gesichert und somit ein Brachfallen vermieden werden. Dabei soll insbesondere jungen, seelenpflegebedürftigen Menschen nach der Schule in einer neuen Lebensgemeinschaft ein zweites Zuhause geboten werden, in welchem sie die Möglichkeit erhalten, ihr Lebens- und Arbeitsumfeld mitzugestalten. Parallel hierzu wird die hierfür erforderliche 131. Flächennutzungsplanänderung in einem gesonderten Verfahren durchgeführt.



Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht hierzu können in der Zeit vom 20.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

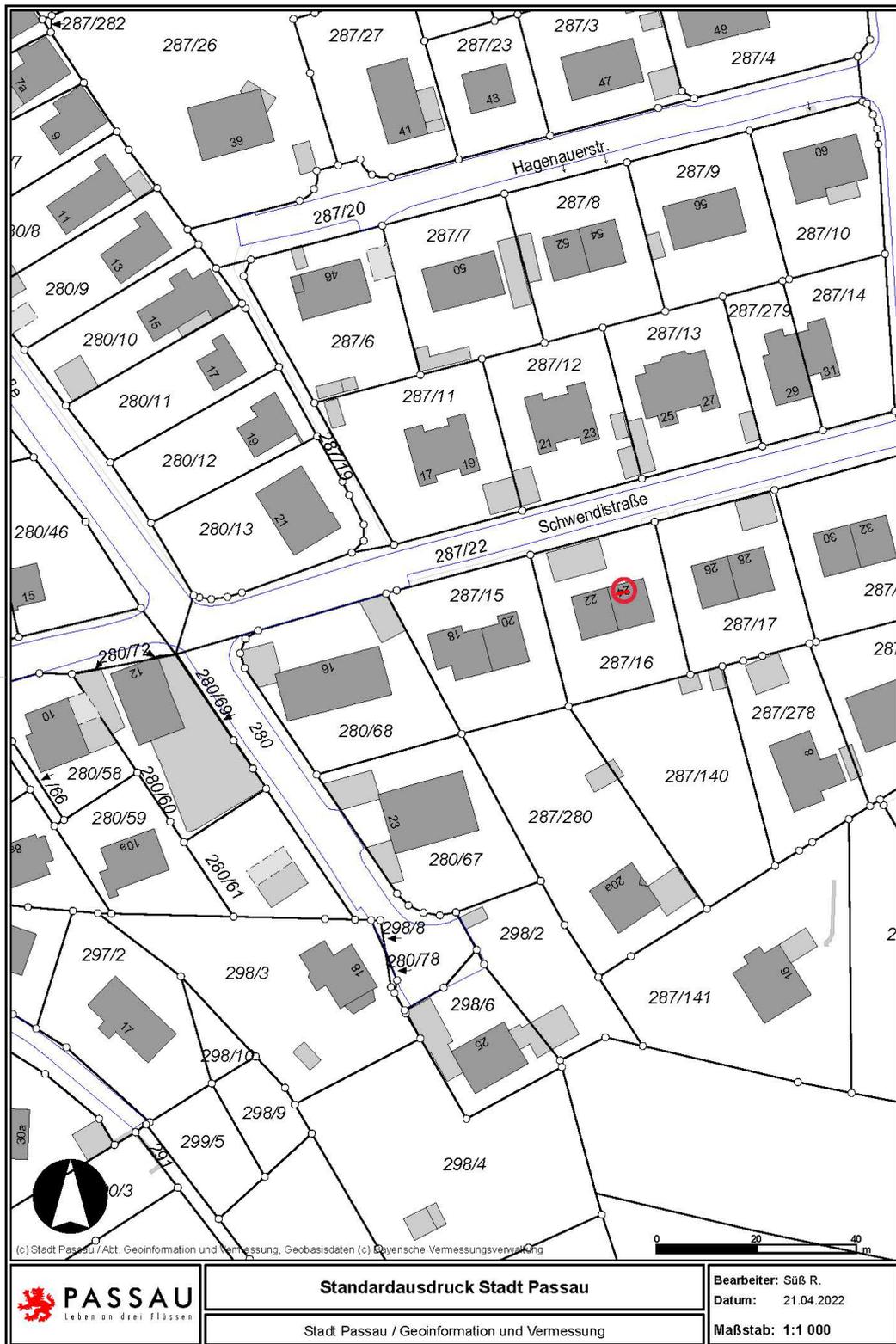
Passau, den 11.05.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
287/16 Beiderwies	Schwendistraße 22 Schwendistraße 24	Schwendistraße 22

Passau, 25.04.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



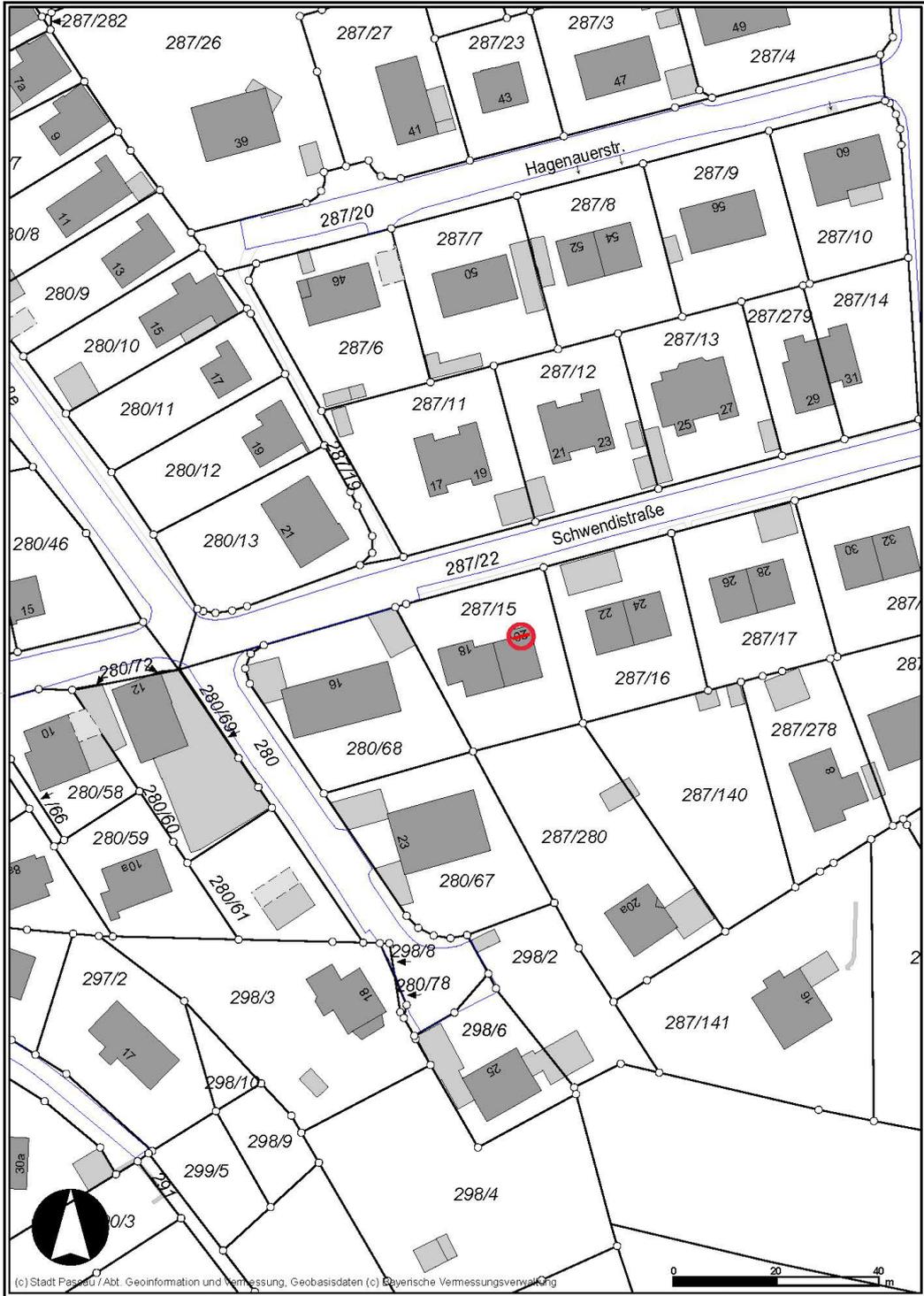
„Plan verkleinert dargestellt“

- Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Ummummerierung von Gebäuden gemäß
Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
287/15 Beiderwies	Schwendistraße 18 Schwendistraße 20	Schwendistraße 18

Passau, 25.04.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



	Standardausdruck Stadt Passau		Bearbeiter: Süß R.
	Stadt Passau / Geoinformation und Vermessung		Datum: 21.04.2022
			Maßstab: 1:1 000